

Nutzungsrechtsvereinbarung über verkaufsunterstützendes Material für Vertriebspartner – zur Bewerbung der Marken ter Hürne, base.59, Friends, Bennett & Jones sowie der Handels-/Eigenmarken unserer Partner, die durch ter Hürne beliefert werden.

Dieses Dokument ist eine Nutzungsvereinbarung zwischen Ihnen und der ter Hürne GmbH & Co. KG – nachfolgend „ter Hürne“ genannt. Durch das Herunterladen der durch uns bereitgestellten Medien erklären Sie sich mit den Bedingungen dieser Vereinbarung einverstanden.

ter Hürne erstellt und/oder lässt zur Verkaufsunterstützung ihrer Produkte entsprechendes Material in Form von Textdaten, Bildern, Videos, Markenzeichen, Logos oder ähnliches (nachfolgend „Material“ genannt) erstellen. Die Erstellung dieses Materials ist für ter Hürne sehr aufwendig und kostspielig und ist eine konkrete Investition in die Marken von ter Hürne sowie deren Produkt- und Service-Leistung. ter Hürne stellt dieses Material seinen Vertriebspartnern zur Verfügung, die dieses Material unter den nachfolgenden Bedingungen für die Erstellung und Nutzung von eigenen, verkaufsunterstützenden Maßnahmen (z. B. Printwerbemittel wie Kataloge, Preislisten, Flyer, Anzeigen, POS etc. sowie digitale Werbemittel wie Firmen-Webseiten, Online-Shops, Online-Kataloge, Online-Anzeigen etc.) einsetzen. Die Nutzung des Materials im Bereich von „Social Media“ (z. B. Facebook) ist grundsätzlich zulässig, sofern auch hier die Verwendung für den Vertriebspartner verkaufsunterstützenden Charakter hat.

Die Rechte an dem Material verbleiben auch mit der Überlassung an den Vertriebspartner weiterhin uneingeschränkt bei ter Hürne. Mit der Überlassung erhält der Vertriebspartner lediglich ein einfaches Nutzungsrecht. Für den Fall, dass spezielle Nutzungsanforderungen gelten, z. B. die Pflicht zur Nennung des Urhebers, sind entsprechende Vorgaben vom Vertriebspartner zu beachten. Selbiges gilt, wenn bestimmte Nutzungsarten nicht zulässig sind, z. B. im Sonderfall einer ausgeschlossenen Social Media-Nutzung.

- 1 Das Material, das ter Hürne bereitstellt, wird von Ihnen ausschließlich für verkaufsunterstützende Maßnahmen verwendet, die im direkten Bezug zu den ter Hürne Marken (siehe oben) und/oder ihrer Produkt- und Serviceleistung stehen. Die Verwendung des Materials für anderweitige Nutzungs- und Einsatzzwecke (z. B. für die Bewerbung von Marken und Produkten, die nicht von ter Hürne stammen oder für den neutralen Einsatz, wie z. B. der Bewerbung Ihres Unternehmens), ist ausdrücklich untersagt.
- 2 Mit der Überlassung des Materials ermächtigt ter Hürne Sie, das Material für die beschriebenen Zwecke zu nutzen sowie das Material zu bearbeiten, damit Werbemittel herzustellen und das Material oder die Werbemittel als gedruckte Exemplare zu verbreiten und zu vervielfältigen oder elektronisch/online Dritten zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen (z. B. als elektronischer Blätterkatalog).

Das Recht zur Bearbeitung im Sinne dieser Vereinbarung ist beschränkt auf die qualitative Aufbereitung des überlassenen Bildmaterials (Bildoptimierung), die Verwendung von Bildausschnitten und Farbbretusche bzw. Farbbearbeitung.

Eine Bearbeitung ist nicht zulässig, wenn diese zu einer Veränderung der Identität des/der gegebenenfalls abgebildeten und beworbenen Artikel/s, Logoveränderung oder Änderung der Bildaussage führt oder Bildinhalte entfernt werden.

- 3 Die Ihnen gewährten Rechte sind nicht übertragbar und nicht unterlizenzierbar. Eine Überlassung des bereitgestellten Materials und dessen Bearbeitung darf nur durch Dritte erfolgen, wenn diese von Ihnen beauftragt wurden, wie z. B. Werbeagenturen oder Druckereien, und diese das Material ausschließlich für die in dieser Vereinbarung genannten Bestimmungen nutzen.
- 4 Sofern Sie entgegen dieser Vereinbarung das Material vertragswidrig verwenden oder nach Beendigung der Zusammenarbeit das Material weiter nutzen und Dritten zugänglich machen sollten, behält sich ter Hürne Schadenersatz- sowie Unterlassungsansprüche vor.
- 5 Bei Verstoß gegen diese Vereinbarung kann ter Hürne verlangen, dass Sie alle Ihre Produkte mit der Darstellung des Materials auf eigene Kosten einziehen und entweder korrigieren oder die Verbreitung gänzlich einstellen. Eine solche Aufbrauchfrist gilt nicht, sofern aufgrund gesetzlicher oder gerichtlicher Erfordernisse eine weitergehende Verpflichtung besteht. Außerdem behält sich ter Hürne für diesen Fall Schadenersatzforderungen vor.
- 6 Diese Vereinbarung enthält alle den Vertragsgegenstand betreffenden Vereinbarungen der Parteien. Frühere, den gleichen Vertragsgegenstand betreffende schriftliche Vereinbarungen sowie mündliche Nebenabreden oder Zusagen verlieren mit dieser Nutzungsrechtsvereinbarung ihre Gültigkeit.
- 7 Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- 8 Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung sowie Nebenabreden bedürfen der Textform.
- 9 Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Verweist dieses Recht auf ausländische Rechtsordnungen, sind solche Verweisungen unwirksam.
- 10 Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist der Sitz der ter Hürne GmbH & Co. KG.